

28.01.2016

Vz		Termin:				Rsp.
[Redacted]		Personal- und Organisationsreferat				Stadtkämmerei EW/12 Haushalt
[Redacted]		29. Jan. 2016				VW
GL		Az.				BAD
P1	P2	P3	P4	P5	P6	StD

**Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt II; Sanierungsumsetzungskonzept StKM GmbH - Stellenkapazitäten innerhalb des POR**

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 17.02.2016 (VB)

An das Personal- und Organisationsreferat - GL

per Telefax voraus am 29.1.

Die Stadtkämmerei nimmt zur o.a. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO befinden wir uns in der haushaltslosen Zeit. Das bedeutet, dass der Stellenplan des Vorjahres weiter gilt (Art. 69 Abs. 3 GO), bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Bedingt durch die haushaltslose Zeit werden die Stellen aber ohnehin erst nach der Genehmigung des Haushalts geschaffen und besetzt. Allerdings kann mit den vorbereitenden Arbeiten, die für die jeweiligen Stellenschaffungen und Stellenbesetzungsverfahren nötig sind, vorab begonnen werden.

Zu den einzelnen Bedarfsanmeldungen kann durch die Stadtkämmerei keine Aussage getroffen werden. Die vorliegende Beschlussvorlage enthält zusätzlichen Stellenbedarf für Prozesse der KLR, der bereits in einer anderen Beschlussvorlage im Zusammenhang mit dem Projekt Rechnungswesen-Ressourcen angemeldet werden soll.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.01.2016 eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen getroffen. Nach den Vorbereitungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung dann lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet. Dementsprechend ist die Ziffer 4 des Antrags des Referenten noch anzupassen.

Die Stadtkämmerei empfiehlt dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte Stellenbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

[Redacted]